

Öeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No 30.

der Königlich-Preussischen Regierung zu Cleve.

(N.^{ro} XXVIII.)

Cleve den 13 November 1816.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Der unter signalisirte im Jahre 1813 wegen gewaltsamer Diebstähle zu 20jähriger Zwangsarbeit und Ausstellung am Pranger verurtheilte bisher in der hiesigen Strafanstalt detenirte gefährliche Verbrecher Diederich Arnold Weiß aus Westenberg gebürtig, hat auf seinem Transport von hier nach Arenberg Gelegenheit gefunden, aus dem Gefängniß zu Bochum am 24ten vorigen Monats des Abends zu entweichen.

Alle Militair- und Civil-Behörden werden daher hierdurch ergebenst ersucht, auf diesen der allgemeinen Sicherheit äußerst gefährlichen Menschen genau zu vigiliren, ihm im Betretungsfalle sofort zu verhaften und unter sicherer Bedeckung an unterzeichnetes Inquisitoriat abliefern zu lassen.

Werden den 6ten November 1816.

Königl. Preussisches Inquisitoriat.

Richter. Heymann.

Bonati, Crim.-Act.

Signallement.

Diederich Arnold Weiß ist 24 Jahre alt, aus Westenburg gebürtig, lutherischer Religion, ein Tuchweber, unverheirathet, 5 Fuß, 4 Zoll, 2 Strich groß, hat ein ovales Gesicht, platte Stirne, blonde Haare, braune Augenbraunen und Augen, lange dicke Nase, kleinen Mund und ein gespaltenes Kinn.

Sein Anzug bestand in einem zweifarbigen Kamisobl, wovon die rechte Hälfte melirt grau, die linke Hälfte weiß ist, eine blau gefärbte sehr gestickte feine Hose, ein paar kurz graue Socken, Schuhe mit Riemen, über die beschriebene Kleidung einen Kittel von blauen Leinen, der hin und wieder zerrissen war; der Kopf war unbedeckt.

Bekanntmachung.

I. Zwischen Donnerstag den 31sten October und Sonntag den 3ten d. M. wurden in der hiesigen Lutherischen Kirche mittelst äußern und innern Einbruchs gestohlen:

- 1) Ein Altartuch von scharlachrother Farbe mit weißen Franzen besetzt, welches etwas von den Wotten beschädigt ist.
- 2) Vier zinnerne Teller, mit verzierten Rändern, und von unten gezeichnet: Luth. Dias,

3) Einige zwanzig Reichthaler an Geld in verschiedenen Münzsorten, worunter mehrere theils falsche, theils im hiesigen Lande ungangbare und unbekannte Kupfer und Silbermünzen.

II. In der Nacht vom 3ten auf den 4ten d. M. bei dem Töpfer Martin Kusters zu Sevelen, Canton Geldern, mittelst Erbrechung der Hausthüre :

- 1) Ein dunkel brauner Mannsrock.
- 2) Ein schwarzes damastenes Camisol.
- 3) Neun Hemde, gezeichnet : M. K.
- 4) Drei blau und weiß gerautete Rückenüberzüge.
- 5) Ein dito Bettüberzug.
- 6) Ein mergenes Bettuch.
- 7) Ein sogenanntes Büchtruch, welches zur Ueberlage der Waschkübel zu dienen pflegt.
- 8) Drei Tischtücher.
- 9) Ein schwarzes, und ein roth und weißes seidenes Halstuch, beide gezeichnet : A. M.
- 10) Zwei Ellen flächernes Tuch.
- 11) Eine blaue Frauenschürze.
- 12) Drei Reichthaler an Geld, in kleiner Münze.
- 13) Achtzehn Ellen mergenes Tuch.
- 14) Eine dunkelgrüne tuchene Frauenjacke.
- 15) Sechs Hemde.

III. Am 5ten d. M. Morgens etwas nach sechs Uhr bei dem Dorf van Treel hieselbst :

- 1) Ein Kinderdeckchen von Piquet mit weißen Franzen besetzt.
- 2) Drei alte leinene Tücher, roth gezeichnet : H S.
- 3) Eine Serviette von gerautetem Zeuge, gezeichnet : G. I.
- 4) Ein altes Handtuch mit einer Lige von gelb, weiß und rothem Bände.

IV. In der Nacht vom 5ten auf den 6ten d. M. bei dem Theodor van Beeber, Küster der Katholischen Kirche zu Hanselaer, Canton Calcar, mittelst Erstiegung eines Fensters und Erbrechung einer Thüre :

- 1) Ein Ueberrock von schwarz und weiß melirtem Tuche.
- 2) Eine schwarze tuchene Weste.
- 3) Ein rother Frauenrock.
- 4) Zwey französische Kronenthaler und zwey Frankenstücke.
- 5) Die Schlüssel der Kirche.

V. In derselben Nacht in der Kirche zu Hanselaer welche mit den beym Küster genommenen Schlüsseln durch die Diebe geöffnet wurde :

- 1) Zwei kleine Beinden von Silber, so wie deren zuweilen geopfert werden.
- 2) Zwey, auf einer silbernen viereckigen Platte, ausgearbeitete Augen.
- 3) Drei kleine silberne Kreuzchen.
- 4) Dierzehn Stüber an Münze.

VI. In der Nacht vom 7ten auf den 8ten d. M. bei dem Aekersmann Lamert Lamers zu Materborn, Canton Cleve.

- 1) Eine blaue tuchene Jacke, und lange Hose mit kamelhaarnen Knöpfen.
- 2) Eine lange Hose von hellblauem Bombasin.
- 3) Eine dunkelblaue tuchene Jacke mit zinnernen Knöpfen.
- 4) Fünf Hemde, wovon ein's ohne Zeichen, die übrigen H. G. gezeichnet sind.
- 5) Ein paar hellblaue sayettene Strümpfe mit Streifen.
- 6) Ein paar dito von dunkelblauer Farbe mit weiß gemischt.
- 7) Ein rothes geklappertes Halstuch.
- 8) Ein weißes nesselwadenes Halstuch.
- 9) Eine weiße muselinene Weste mit ähnlichen Knöpfen.
- 10) Eine blaue cuttonene Weste mit gelben Streifen und ähnlichen Knöpfen.
- 11) Ein blauer ausgefickter leinener Kirrel.
- 12) Ein paar Schuhe.

- 13) Ein Hemdrock von weißem Boy mit weißen knöchernen Knöpfen.
- 14) Ein altes roth gestreiftes Halstuch.
- 15) Eine silberne französische Uhr, mit einem silbernen Gehäuse, und kupfernen Rasten; an dieser Uhr befand sich eine gestrickte Schnur um sie am Halse tragen zu können.
- 16) Ein paar alte Schuhe.
- 17) Drei Reichsthaler an Geld, in einem blauen Beutelschen.

VII. In der Nacht vom 8ten auf den 9ten d. M. dem Herrmann Spittmann von seinem Acker im clevischen Felde:
Ein Pflugmesser gezeichnet: H. S. M.

Da weder die Thäter aller dieser Diebstähle, noch die gestohlenen Sachen bis hiehin haben ausgemittelt werden können; so warne ich hiemit ein Jeder vor deren Ankauf, und fordere zugleich diejenigen, denen von den obenbezeichneten Gegenständen zum Ankauf angeboten werden, oder die von selbigen schon einiges gekauft haben möchten, hierdurch auf; entweder mich unmittelbar, oder die betreffende Ortsbehörde mit genauer Anzeige des Verkäufers (davon in Kenntniß zu setzen; welche letztere in diesem Falle hiemit angewiesen wird, das Ganze schleunigst an Unterzeichnetem zu berichten.

Cleve den 11ten November 1816.

Der Königl. Preuß. Instruktions-Richter
des Clevischen Kreisgerichtsbezirks
v. Salomon.

Publicandum.

Die großen Hofzverkäufe für 1817 in den Königl. Waldungen der Oberförsterei Cleve werden an nachbenannten Tagen und Orten statt haben;

Bei Barth Peters zu Cranenburg.

Am 28. u. 29. November	im Revier Mütterden,	Salag im Distrikt Gelfold.	
— 2. December	— Cranenburg,	—	Sperberholz.
— 3. idem	— idem	—	Heidentirchhoff.
— 4. idem	— Johannisberg,	—	Hutekuppel.

Bei Förster Anops zu Grunewald.

— 5. idem	— Grunewald,	—	Hirschkopf.
— 6. idem	— idem	—	Lannenbaum.

Bei Lamb. Lamers zu Materborn.

— 7. idem	— Mütterden,	—	Dreyplätten.
— 9. idem	— Materborn,	—	Lannenbaum.
— 10. u. 11. idem	— idem	—	Ressolt.

Bei Jacob Pastors auf Gocherheide.

— 12. u. 13. idem	— Misperden,	—	Rittersweg.
— 14. idem	— Pfalzdorff,	—	Lannenbusch
— 16. idem	— idem	—	Vorslag.

Bei Theod. Lickholt zu Berg und Thal.

— 17. idem	— Bedburg,	—	Rilands Eichenkamp.
------------	------------	---	---------------------

Ueber den Inhalt der Schläge, Eintheilung der Loose und Verkauf: Bediagungen kann das Nöthige bei den Lokal-Forstbeamten nachgehört werden.
Cleve den 11. November 1816.

Der Kreis-Forstmeister.
Heinzen.

Bekanntmachung.

Da annoch mißfällig bemerkt worden, daß ungeachtet der im Journal des Niederrheins No. 16 befindlichen Verordnung des vormaligen General-Gouvernements vom 9ten May 1814 und der dieselbe beybehaltenden im Amtsblatt sub No. 16 eingerückten Verfügung der hochlöblichen Regierung hieselbst vom 16ten August d. J. fast in allen öffentlichen und Privat-Gesellschaften mit ungestempelten Karten gespielt wird; so muß ich, nach bestimmter Vorschrift eines heute erhaltenen Rescripti reg. ill. de 2 m. c. das Publicum wiederholt, auf die gesetzliche Straf-Bestimmungen aufmerksam machen, welche sowohl auf den Handel als das Spielen mit ungestempelten Karten ihre Anwendung finden, und dasselbe zugleich benachrichtigen, daß das Haupt-Stempel-Depot in Aachen, die von den Karten-Händlern an dasselbe einzufendenden Spiel-Karten gegen eine Abgabe von einem halben Centime pro Karte, stempelt.

Eleve den 9ten November 1816.

Der Domänen-Kentmeister,
J. R. W. Spect.

Gerichtlicher Verkauf.

Vor dem Kreisgericht zu Eleve soll verkauft werden:

Ein in der Stadt und dem Kreise Eleve auf dem Hasenberg No. 192 gelegenes Haus nebst einem dahinter gelegenen Garten.

Dieses Haus ist auf Ansehen des Herrn Heinrich Thomae, Eigenthümer zu Eleve und auf Verreiben des unterzeichneten Anwalts König am 6. July jungst gegen die Erben der zu Eleve verstorbenen Eheleute Johann Tinthoff und Catharina Wolters, nämlich: 1) Johann Gründjes, Aufwärter, und seine Frau Helena Tinthoff, sowohl in ihrem eigenen Namen als auch ersterer in seiner Eigenschaft als Vormund des Johann und Vincent Tinthoff; 2) Wilhelm Tinthoff, Glaser-geselle; 3) Matthias Tinthoff, Glaser; 4) Cornelia Tinthoff, ohne Profession; und 5) die Eheleute Heinrich Klombeck, Schreiner, und Marianne Tinthoff, sämmtlich in Eleve wohnhaft, in gerichtlichen Beschlag genommen und das Protokoll darüber am nämlichen Tage dem Hrn. Köhler Adjunkt Bürgermeister von Eleve und dem Hrn. Koch Friedensgerichtsschreiber des Cantons Eleve abschriftlich zuge stellt, auch am 5. August leztthin auf dem Hypotheken-Bureau und am folgenden Tage auf dem Secretariat des Kreisgerichts zu Eleve eingeschrieben worden.

Das lezte Ausgebot und der definitive Zuschlag werden am Sechsten Januar künftigen Jahrs des Morgens 10 Uhr in der Sitzung des gedachten Kreisgerichts auf das bei dem am Vierten dieses geschehenen präparatorischen Verkaufe gethane Gebot von Fünfhundert Franken, Statt haben.

Eleve den 11ten November 1816.

König.

Ein 5jähriges braunes Wallach-Pferd, zum Reiten und andern Gebrauch eben tüchtig, ist zu kaufen bei Hrn. Notar Effertz zu Eleve.